

## Stellungnahme des BUND zum FNP Entwurf

Der BUND hält seine zum Vorentwurf des FNP abgegebene Stellungnahme aufrecht.

„Der Verband (Ergänzung: Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main) möchte nun bereits lange als Gewerbefläche ausgewiesene, aber nicht genutzte Gebiete aus den Planungen herausnehmen. Neue Flächenwünsche sollen strenger geprüft werden. Er schlägt ein Gewerbeflächenmanagement über Gemeindegrenzen hinweg vor, bei dem sich Kommunen Kosten und Erträge teilen. In der westlichen Wetterau zeichne sich aktuell eine solche Lösung ab. Hier ist ein regionaler Schwerpunkt der Flächenkürzungen. Wohnbebauung soll in Flächengemeinden stärker auf zentrale, infrastrukturell gut ausgestattete Orte konzentriert werden. Kleinere Kommunen sollen nur im Rahmen ihrer eigenen Bevölkerungsentwicklung wachsen. Zuzug soll in Ober- und Mittelzentren entlang bestehender Nahverkehrs- und Siedlungsachsen beschränkt werden. Wohnungsbau soll schwerpunktmäßig im Bereich von Haltepunkten des Schienenverkehrs stattfinden.“ *Quelle: FR vom 21.11.2007*

Der BUND regt eine Prüfung der Bauflächen und Überarbeitung im fachlichen Sinne des Vorgehens des Planungsverbands Frankfurt/Rhein-Main für den FNP des ZRK an.

### Langes Feld Kassel

Das Gewerbegebiet am Langen Feld ist über die regionalplanerischen Ziele des gültigen Regionalplans, des Klimaschutzes, des Regionalen Grünzugs, des Vorbehaltsgebiets für Natur und Landschaft und der Vorrangfläche für die Landwirtschaft gemalt worden. Es ist somit nicht aus dem Regionalplan abgeleitet.

Im Gebiet des ZRK stehen nach den Aussagen des SRK ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung. Trotz leicht angestiegener Nachfrage sind keine Gewerbeflächenversorgungsengpässe zu erwarten.

1. Im Gebiet des ZRK und insbesondere in der Stadt Kassel befinden sich Gewerbebrachen und untergenutzte Gewerbeflächen in einem weit größeren Umfang als die beabsichtigte Fläche im Langen Feld. Bei weiterer Ausweisung von Gewerbeflächen auf landwirtschaftlichen Böden wird einer Remobilisierung der Gewerbebrachen aktiv entgegen gearbeitet. Dies ist mit dem Vermeidungsgebot nicht vereinbar.
2. Die fehlende Regionalreform und der mühsame Nebenpfad der interkommunalen Zusammenarbeit darf nicht zur Tolerierung einer Kasseler Kirchturmpolitik zulasten von Natur und Umwelt führen. Das ist keine hinnehmbare Ausweichstrategie für das Versagen in der Regionalstrukturreform.

Die herausragende Bedeutung der Klimatischen Funktion des Langen Felds für das Kasseler Becken würde mit einer baulichen Nutzung als Gewerbefläche erheblich beeinträchtigt.

Die Erholungsfunktion des Langen Felds würde mit einer baulichen Nutzung als Gewerbefläche erheblich beeinträchtigt.

Die Funktion als Raststätte für die Avifauna ginge bei einer baulichen Nutzung als Gewerbefläche verloren.

Die hochwertigen Böden stünden bei einer baulichen Nutzung als Gewerbefläche einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung.

Das Ziel der Erhaltung der Erholungs- und Landschaftsbildfunktion mit der rechtlichen Sicherung des LSG steht einer Bebauung entgegen.

Der BUND fordert die Darstellung des Langen Felds als Fläche für die Landwirtschaft.

#### **Gewerbegebiet Heiligenrode Süd Gemeinde Niestetal**

Die Erschließung des Gewerbegebiets an der direkten Autobahnknotenpunktlage ist nur mit langen Zufahrten möglich. Das Gebiets liegt in klimatisch hochrelevanten Bereichen, weiterhin befinden sich nach § 15 HENatG geschützte Biotope und unmittelbar angrenzende FFH Gebiete an den beabsichtigten Gewerbeflächen. Im Gebiet des ZRK sind ausreichende besser geeignete Flächen für das Gewerbe verfügbar. Das Gewerbegebiet ist nicht aus dem Regionalplan abgeleitet und widerspricht der Darstellung des RPN. Ein Bedarf für dieses Gewerbegebiet wird vom BUND nicht gesehen und ist nicht schlüssig dargelegt.

Nicht zu lösen ist nach Ansicht des BUND die Problematik um die Größe und räumlichen Zusammenhänge der beiden FFH Gebiete. Das Gewerbegebiet wird das Biotopverbundsystem zwischen Lossewiesen und dem angrenzenden FFH Gebiet massiv beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen lehnt der BUND dieses Gewerbegebiet ab. Die Darstellung ist zu korrigieren.

#### **Multifunktionshalle Kassel**

Das Projekt ist an diesem Standort beerdigt. Die Darstellung als SO Sport und Freizeitanlage und als Verkehrsfläche Parken ist ohne das Vorhaben an dieser Stelle nicht sinnvoll. Die Parkplätze liegen im Überschwemmungsgebiet, die Auswirkungen von Gebäuden auf die Klimafunktion wären erheblich. Die bestehenden Sportanlagen sind mit der bisherigen Darstellung als Grünfläche Sportplatz planerisch gut abgesichert. Die Darstellung ist in Grünfläche (im westlichen Teil mit der Zweckbestimmung Sportplatz) zu ändern.